

Drucksache Nr.: 038/2023

Dezernat II
Federführend: Kämmerei
Anlagen:
Az.: 610; hm

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	14.02.2023	Ö	zur Information

Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)
Ende des Konsolidierungsvertrags

Antrag:

Der Stadtrat wird über die Beendigung des Konsolidierungsvertrags im Rahmen des Programms Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) informiert.

Begründung:

Am 22. September 2010 wurde von der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden eine gemeinsame Erklärung zum „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz“ (KEF-RP) veröffentlicht. Nach dieser Erklärung startete der Entschuldungsfonds zum 1. Januar 2012. Er sollte den Kommunen helfen, ihre bis zum Stichtag 31. Dezember 2009 aufgelaufenen Liquiditätskredite deutlich zu reduzieren. Mit Abschluss des Konsolidierungsvertrags am 06.07.2012 ist die Stadt Neustadt an der Weinstraße zum 01.01.2012 dem Entschuldungsprogramm mit einem maßgeblichen Liquiditätskreditbestand i.H.v. 23 Mio. EUR beigetreten. Laut Vereinbarung wurden 78,26 % aus den vom KEF-RP berücksichtigten Liquiditätsbestand (17.999.800 EUR) auf 15 Jahre verteilt. Von diesem Jahresbetrag erhielt die Stadt seit 2012 eine Anteilsfinanzierung als Höchstbetrag i.H.v. zwei Dritteln (799.991 EUR) jährlich. Die Gesamtsumme der Entschuldungshilfe beläuft sich bis Ende 2022 auf insgesamt 8.799.901 EUR. Die Laufzeitregelung des Konsolidierungsvertrags sieht vor, dass die Entschuldungsvereinbarung spätestens am 31. Dezember 2026 endet bzw. mit Ablauf des Haushaltsjahres, in dem der Umfang der Liquiditätskredite der teilnehmenden Kommune unter Berücksichtigung der auf den eigenen Haushalt entfallenden Zahlungsmittelbestände erstmals auf ein Drittel des Standes zum 31. Dezember 2009 (für Neustadt an der Weinstraße: 7.666.667 EUR) vermindert wurde. Da sich der Liquiditätskreditbestand in der Haushaltsplanung 2023 auf 0 EUR reduziert hat, endet der Vertrag somit vorzeitig und die Stadt Neustadt an der Weinstraße scheidet aus dem Programm KEF-RP zwangsläufig aus.

Neustadt an der Weinstraße, 03.02.2023

Oberbürgermeister